

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Kreistagsfraktion
Dr. Thomas Gudehus, stv. Vorsitzender
Baunatal, 7.3.2018

Kreisverwaltung Kassel	
Eing.	07. MRZ. 2018
Abt.	MTV/160

An den Vorsitzenden des Kreistages des
Landkreises Kassel
Andreas Güttler
Wilhelmshöher Allee 19a
34117 Kassel

Sehr geehrter Herr Güttler,

bitte berücksichtigen Sie folgenden Änderungsantrag zu TOP 23:

Änderungsantrag zu TOP 23 – Wohnungsbaugesellschaft

Der Kreistag beschließt in Ergänzung zu den vorliegenden Anträgen folgende Punkte:

1. Die Gesellschaft bekommt als Gremium einen Beirat.
2. In der Satzung ist dazu folgendes festzulegen:
 - a) Der Beirat bestimmt und beruft den oder die Geschäftsführer der Gesellschaft.
 - b) Der Beirat entscheidet über die Strategie der Gesellschaft.
 - c) Investitionen oberhalb von 2,5 Mio. Euro bedürfen der Zustimmung des Beirats.
 - d) Die Mitglieder des Beirats werden vom Kreistag entsprechend dem Verhältnis der Sitze der Fraktionen gewählt.
 - e) Dem Beirat können weitere nicht stimmberechtigte Mitglieder angehören.
3. Für den Fall, dass eine finanzielle Beteiligung Dritter erfolgen soll, ist diese so zu gestalten, dass daraus kein Stimmrecht in der Gesellschaft erwächst (die stimmberechtigten Mitglieder des Beirats werden ausschließlich vom Kreistag gewählt).
4. In die Satzung der Gesellschaft wird aufgenommen, dass Projekte der Gesellschaft nur mit Zustimmung der standortgebenden Kommune erbaut werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichem Gruß,

Thomas Gudehus